

## **Einkaufsbedingungen für Getreide und Rapsabrechnung für die Ernte 2024**

### **Allgemein**

Der Anlieferer sichert zu, dass sämtliches angeliefertes Erntegut aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist. Das Erntegut wurde insbesondere entweder aus Z-Saatgut erzeugt oder - im Falle eines gestatteten Nachbaues - der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und die notwendige Gebühr fristgerecht entrichtet. Wenn der Anlieferer nicht selbst Erzeuger ist, sichert er zu, dass sein Vorlieferant ihm gegenüber eine entsprechende Zusicherung abgegeben hat.

Der Anlieferer schuldet, sofern er schuldhaft die nationalen oder europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt oder fehlerhafte Angaben im Rahmen dieser Erklärung abgibt, eine Vertragsstrafe von bis zu 100 €/to des betroffenen angelieferten Erntegutes, die vom Ankäufer im Einzelfall nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfen ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt. Eine etwaige gleichzeitig geltend gemachte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Zusicherung ist der Ankäufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut einzufordern, wenn der Anlieferer selbst Erzeuger ist. Der Anlieferer ist verpflichtet, diese unverzüglich offenzulegen.

Aufgrund der besonderen Umstände eines Erntejahres kann es erforderlich sein, dass die für Normaljahre angewandte Tabelle keine Anwendung finden kann. In dem Fall werden alle Werte gemäß neu erstellter Sondertabelle abgerechnet. Diese Sondertabelle wird zusammen mit der Abrechnung zur Kenntnis gebracht. Einer Genehmigung durch den Kontraktpartner bedarf es nicht.

HANSA Landhandel, behält sich das Recht vor, als Nahrungs- und/ oder Futtergetreide unbrauchbare Partien zu stoßen.

### **I. Getreide**

Das Getreide gilt als gesund und handelsüblich, wenn es von einer diesem Getreide eigenen Farbe, von gesundem Geruch und frei von toten und lebenden Schädlingen (einschließlich Milben) ist und den nachfolgenden Punkten der Qualitätsanforderungen entspricht.:



#### **1. Qualitätsparameter**

	Proteingehalt	Fallzahl	Feuchte	HI-Gewicht
Futterweizen			max 15,00 %	min. 72 kg/hl
Futterroggen			max 15,00 %	min. 68 kg/hl
Triticale			max 15,00 %	min. 68 kg/hl
Gerste			max 15,00 %	min. 62 kg/hl
Hafer			max 15,00 %	min. 52 kg/hl
Dinkel*	min. 13,00 %	min. 250 sec	max 15,00 %	min. 76 kg/hl -> geschälte Ware

\*Dinkel wird nicht an allen unserer Betriebsstellen erfasst, bitte Rücksprache mit Ihrer Betriebsstelle halten.

## 2. Abrechnung Hektolitergewicht

- Basis für die Hektolitergewichtsabrechnung sind die unter Punkt 1. genannten Standardwerte. Diese gelten auch für Anlieferungen ohne Kontrakt und zur Einlagerung.
- Die Analyse des hl- Gewichtes erfolgt auf Basis der Originalsubstanz.
- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter wird **ein Abzug von 1,0 % des Preises je kg Hektolitergewicht** von der Originalsubstanz vorgenommen.

## 3. Protein und Fallzahl

- Für Dinkel gelten die in Punkt 1 angeführten Qualitätsparameter
  - Bei Nichteinhaltung der min- und max.- Werte bzw. vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter erfolgt zeitnah eine Neubewertung der gelieferten Ware.

## 4. Besatz

- Als Besatz gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe.
- Festgestellter Besatz wird 1:1 abgezogen
- Reinigungskosten werden ab 2,10 % Besatz fällig und sind vom Verkäufer zu tragen:

Besatz	Kosten Reinigung
2,10 – 4,00 %	0,30 €/dt
4,10 – 6,00 %	0,60 €/dt
> 6,10 %	1,00 €/dt

## 5. Schädlingsbefall, Mutterkorn und Mykotoxine

- **Mutterkorn:**
  - > 0,10 % Mutterkorn erfolgt Neubewertung, Ware wird gestossen.
- **Mykotoxine** im Mais und Futtergetreide.  
Bei einer Überschreitung von 0,75 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg ZEA/ Ochtraxton A behalten wir uns ein Stossen der Partie vor.

## 6. Probenahmekosten

- 0,50 €/to für die Qualitätssicherung (Analyse, Probenahme, Versandkosten und Rückstellmusterwahrung)
- DON Schnelltest pro Stück/ Anlieferung bei Fusariumbefall 20 €/Stück.



## 7. Nachanalyse

- Besteht Zweifel an der Analyse des Käufers, hat der Verkäufer das Recht eine Kontrollanalyse anfertigen zu lassen
- Der Verkäufer wird dem Käufer über dessen Absicht zur Anfertigung einer Kontrollanalyse unterrichten. Dies geschieht innerhalb von 5 Werktagen ab Eingang der vom Käufer festgestellten Analyseergebnisse beim Verkäufer.
- Der Verkäufer verschickt die bei Entladung gezogene Proben auf eigenes Risiko an ein neutrales zertifiziertes Labor.
- Weicht die Kontrollanalyse von dem entsprechenden Wert der ersten Analyse um mehr als 0,2 %-Punkte ab, gilt als Gehalt das Mittel aus der 1. und Kontrollanalyse, andernfalls bleibt die 1. Analyse maßgebend.
- Ergeben sich Unterscheide von mehr als 1,00 %-Punkte, kann jede der beiden Parteien eine Schiedsanalyse verlangen. Die Kosten der Schiedsanalyse trägt ebenfalls der Antragsteller.

## 8. Trocknungsschwund und – kosten

Basis Kühl – u. Trocknungsschwund :

**14,0%** für alle Getreidearten

Abzug Kühl – u. Trocknungsschwund:

ab **15,1%** für alle Getreidearten

Berechnung Kühl - u. Trocknungskosten :

ab **15,1%** für alle Getreidearten

- Trocknungskosten siehe beiliegende Tabelle. Die Trocknungskosten werden zum Erntezeitpunkt u.a. auf unserer Homepage veröffentlicht.

## II. Raps

Die Ankaufbedingungen gelten für gesunde, trockene und reine Ware. Die Ware gilt als gesund, wenn sie frei von lebenden und toten Schädlingen ist, frei von Schimmel, unreifer, verbrannter und sonst beschädigter Saat ist und der FFA- Gehalt im ÖL die 2 % nicht übersteigt. Der Käufer veranlasst die Qualitätsbestimmung auf ÖL, Wasser, Besatz und notfalls FFA, Erucasäure sowie Glucosinate. Die Kosten der ersten Qualitätssicherung gehen zu Lasten des Verkäufers. Das Ergebnis ist dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Abgerechnet wird mit dem auf 9% Wasser und 2% Besatz korrigierten Ölgehalt in der Originalsubstanz.



### 1. Basis

- Berechnungsgrundlage: Anlieferungsgewicht, brutto 2% Besatz frei)
- Ölgehalt als Basis 40 %
  - < 40 % 1,50 % : 1 % Minderölgehalt des Einkaufswertes an den Käufer
  - > 40 % 1,50 % : 1 % Mehrölgehalt des Einkaufswertes an den Verkäufer
- Erucasäure: max. 2,00 % im Öl
- Glucosinolate: max 20 micromol/g
- Auswuchs: max. 3,00%

## 2. Trocknungsschwund und -kosten

Basis 8,50 %	Verhältnis
9,10 – 12,40	1,30 : 1
12,50 – 16,40	1,40 : 1
16,50 – 19,90	1,50 : 1
> 20 %	1,60 : 1
6,00 – 8,90 %	0,5 : 1

- Trocknungskosten, siehe Liste anbei. Die Trocknungskosten werden zum Erntezeitpunkt u.a. auf unserer Homepage veröffentlicht.

## 3. Besatz

Basis 2 %	Verhältnis
2,10 – 4,0 %	1,30 : 1
4,10 – 6,0 %	1,40 : 1
> 6,10 %	1,50 : 1
< 2,0 %	0,5 : 1

## 4. Reinigungskosten

Basis 2 %	Verhältnis
2,10 – 5,00 %	5,00 €/to
5,10 – 7,00 %	12,50 €/to
> 7,10 %	17,50 €/to

## 5. FFA- Gehalt

Max. 2 %	Verhältnis
2,10 – 2,99 %	2 : 1
3,00 – 3,99 %	3 : 1
4,00 – 4,99 %	4 : 1
> 5,00 %	Neubewertung möglich

## 6. Probenahmekosten

- 1,50 €/to für die Qualitätssicherung (Analyse inkl. Ölgehaltsuntersuchung, Probenahme, Versandkosten und Rückstellmusterbewahrung)



### III. Leguminosen

#### 1. Qualitätsparameter

	Feuchte	Besatz	Lochfraß
Erbsen	max. 15 %	max. 2%	max. 10 %
Bohnen	max. 15 %	max. 2%	max. 10 %
Lupinen	max. 15 %	max. 2%	max. 10 %

#### 2. Trocknungskosten und Trocknungsschwund

- Trocknungsschwund, Mengenabzug erfolgt ab 15,10 % Wassergehalt von der Anlieferungsmenge

Basis 14,50 %	Verhältnis
15,10 – 15,90 %	1,30 : 1
16,00 – 17,90 %	1,40 : 1
18,00 – 19,90 %	1,50 : 1
20,00 – 22,90 %	1,60 : 1
> 23,00 %	1,70 : 1

- Trocknungskosten siehe Tabelle anbei. Die Trocknungskosten werden zum Erntezeitpunkt u.a. auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### 3. Besatz

- Mengenabzug 1,20 : 1 von der Anlieferungsmenge
- Max. 4,00 % Besatz frei von der Reinigung, ab 4,10 % Besatz Abzug von 7,50 €/to

#### 4. Probenahmekosten

- 0,50 €/to für die Qualitätssicherung (Analyse, Probenahme, Versandkosten und Rückstellmuster-Verwahrung)



Ernte 2024, Stand 01.05.2024  
Irrtum und Änderungen vorbehalten